Die Schachmaschine.

Kriminalroman von Heinrich Lee.

(12. Fortsetzung.)

Hierauf nahm der Vorsitzende von neuem das Wort und erklärte, daß er vor der Begründung der Anklage durch den Staatsanwalt eine halbstündige Pause eintreten lassen wolle. Das Publikum erhob sich mit lautem Geräusch und strömte, sich wieder seiner Unterhaltung überlassend, nach den Ausgängen. Die Richter und Geschworenen sowie der Vorsitzende zogen sich in ihre Zimmer zurück.

Der Angeklagte hatte auf Veranlassung des Vertheidigers gewartet, bis sich der Saal allmählich geleert hatte, und trat dann mit diesem in das Anwaltszimmer. Rechtsanwalt Kindt war ein großer, blonder, noch junger Mann von starkem Ehrgeiz, der sich Kriminalfälle zur Spezialität erkoren hatte und für den die Hauptsache war, daß sein Name möglichst viel in den Zeitungen genannt würde. Durch ein gutes Einvernehmen mit den Berichterstattern gelang ihm das auch. Jetzt zog er seinen Klienten in dem großen Zimmer, in dem einige seiner Kollegen eben damit beschäftigt waren, ihren bürgerlichen Anzug mit dem Talar zu vertauschen, in eine stille Ecke.

„Also, lieber Assessor," sprach er eindringlich, wenn auch im Flüsterton, in ihn hinein — „ich bitte Sie jetzt zum letztenmal! Sagen Sie mir, was Sie an dem Tage damals in dem Hause zu thun gehabt haben. Alle Indizien sind gegen Sie, ich gebe Ihnen Brief und Siegel, wenn wir den Geschworenen über diesen Punkt keine genügende Aufklärung geben können, daß der Staatsanwalt Recht bekommt und daß Sie verdonnert werden. Allerdings wegen Raub und Todtschlag. Ich bin dann natürlich der Blamirte. Auf was wollen Sie denn jetzt im letzten Augenblick noch warten? Daß sich der wirkliche Thäter findet? Damit ist's Essig, sehen Sie. Oder daß die Geschworenen Sie doch noch laufen lassen werden? Darüber kennen Sie nun meine Meinung. Wollen Sie warten, bis Sie erst in der Zuchthaus-, wenn nicht gar der Armensünderzelle sitzen werden? Wollen Sie nun reden?"

Der Angeklagte lag sichtlich mit sich in einem schweren Kampf.

„Ich kann nicht, Herr Rechtsanwalt!" preßte er endlich hervor.

„Wissen Sie, was ich nun glaube?" erwiderte Doktor Kindt in einem so kalten Ton, wie ihn sein Klient noch nie von ihm zu hören bekommen hatte. „Ich glaube jetzt selbst, daß Sie der Thäter sind."

Inzwischen fluthete durch die Korridore das Gewühl des Publikums. Auch Zeuge Knauer befand sich darunter.

„Guten Tag, lieber Direktor," wandte er sich jetzt an einen hochgewachsenen, starkgebauten Herrn mit einem ausgesprochenen, scharf profilirten Künstlerkopf — „na, sind Sie wieder auf den Damm? Alles glücklich überstanden? Das muß ja eine höllische Geschichte mit Ihnen gewesen sein? Haben Sie nicht im großen Krankenhause gelegen?"

„Stimmt."

„Seit wann sind Sie denn wieder 'raus."

„Seit heute."

„Verflixt blaß sehen Sie noch aus. Hören Sie sich auch die Verhandlung an?"

„Das sehen Sie doch."

„Haben Sie mich als Zeugen gehört?"

„Ja."

„Na, was meinen Sie denn zu der Sache? Denken Sie nicht auch, daß der Mensch verknarxt wird? Daß er der Mörder ist, das ist doch klar wie dicke Tinte."

„Wieso ist das klar?" fauchte Seidenschnur den Frager an.

Er gerieth dabei in eine so heftige Erregung, daß Herr Knauer betroffen einen Schritt von ihm zurückwich. Wie er dann den Genesenen mit langem Blick betrachtete, drückte sich darin ein gewisses Mitleid aus.

„Am Ende hätten die Doktors im Krankenhause Sie doch noch dabehalten sollen," sagte er.

Seidenschnur wandte sich von ihm ab.

Die halbe Stunde war zu Ende, und alles saß wieder an seinem Platz, das Publikum, Geschworene, Richter, Zeugen, Staatsanwalt, Vertheidiger und Angeklagter. Der Vorsitzende rührte die Glocke, und tiefe Stille trat wieder ein. Nachdem somit die Sitzung von neuem eröffnet war, ertheilte er nunmehr dem Staatsanwalt das Wort zur Anklage.

Der Staatsanwalt, ein hagerer Mann in mittleren Jahren mit dünnem, langem, blondem Schnurrbart und einen tiefen Durchzieher auf der einen Wange, erhob sich langsam, setzte sein Barett auf, und mit scharfer, etwas näselnder Stimme fing er seinen Vortrag an.

„Meine Herren Geschworenen," sagte er, zu diesen gewendet — „Sie haben heute über ein Verbrechen zu urtheilen, das schon allein durch die Frechheit, mit der es verübt worden ist — am hellen lichten Tage, mitten im Herzen der Stadt —, unter der Bevölkerung die höchste Bestürzung, das größte Entsetzen hervorgerufen hat. Nicht minderes Aufsehen aber hat es auch durch die Person des muthmaßlichen Thäters verursacht. Ein junger Mann von bester Herkunft, adligem Namen, in einer Staatsstellung, ausgezeichnet durch Wissen und Tüchtigkeit, im Besitz eines vorzüglichen Leumunds, geachtet von seinen Kameraden, geschätzt von seinen Vorgesetzten — vor sich eine gesicherte, ehrenvolle, ja vielleicht glänzende Zukunft. Und ein solcher Mensch sollte fähig sein, ein Verbrechen zu begehen? Und was für ein Verbrechen? Das schwerste, welches das Gesetzbuch kennt, für das der Tod bestimmt ist — Raubmord!

Dieser Gedanke erscheint auf den ersten Blick so ungeheuerlich, daß sich unser ganzes Gefühl dagegen aufbäumt, daß wir ihn von vornherein von uns abweisen möchten. Aber, meine Herren Geschworenen, wir haben es hier mit keinen Gefühlen, sondern nur minder unerbittlichen Logik zu thun. Wir haben uns zu sagen, daß die menschliche Natur oft ein Räthsel ist, daß sie oft aus den klaffendsten Widersprüchen zusammengesetzt ist, daß das Antlitz, das ein Mensch der Welt zeigt, nicht immer sein wahres, sondern häufig eine Maske ist. Wir haben uns ferner zu sagen, daß ein Mensch, solange er sich in geordneten Verhältnissen befindet, ein guter, ja musterhafter Staatsbürger sein kann. Ein einziger Schritt aber auf abschüssiger Bahn, ein einziger Augenblick der Erregung — und er fällt seinem Dämon zum Opfer.

Versetzen wir uns in die Lage des Angeklagten. Er war gezwungen, ein Darlehn aufzunehmen. Nicht Leichtsinn, nicht Verschwendung hat ihn dazu gebracht, wie wir ihm gern glauben wollen, weil ihm in diesem Punkte auch das Zeugniß hochgeachteter Persönlichkeiten zur Seite steht, sondern die Noth. Sein Verhängniß läßt ihn die ersehnte Hilfe bei einem Manne finden, einem trüben Subjekt, das seinen schlimmen Kern durch eine glänzende Oberfläche zu verdecken weiß — einer Sumpfpflanze, wie sie auf den Boden der Weltstadt leider zu Tausenden gedeihen. Der Tag der Rückzahlung kommt — der Angeklagte sieht sich dazu außerstande. Es kommt nun von seiten des Darlehngebers zu dem bekanntesten Manöver der Prolongationen mit Wucherzinsen, das von ihm so lange fortgeführt wird, bis es ihm beliebt, das Netz über seinem Opfer zusammenzuziehen, und er ihm einen letzten Termin stellt. Wir haben aus Zeugenmund vernommen, welche Anstrengungen der Angeklagte gemacht hat, den nun Todten noch einmal zur Geduld zu stimmen. Von besonderer Bedeutung erscheint der Umstand, daß er ihn für den Fall, daß er seinen Wünschen nicht geneigt zeigen sollte, mit dem Tode bedroht hat. Der Angeklagte hat das selbst zugegeben, allerdings mit der ebenso unwahrscheinlichen als fast komisch anmuthenden Einschränkung, daß sich diese Drohung auf ein Duell bezogen habe, zu dem er seinen Quälgeist hätte bringen wollen. Die Zeugen bekunden ferner, und der Angeklagte stellt dies auch nicht in Abrede, daß er sich während jener Zeit in einer starken und andauernden Depression befunden habe. Natürlich! Denn nachdem auch seine Drohung erfolglos geblieben ist, sind nun seine letzten Mittel, sich aus seiner verzweifelten Lage zu ziehen, erschöpft. Der Verfalltag ist gekommen.

Nachmittags gegen fünf Uhr sehen wir an diesem Tage den Angeklagten das Haus betreten, in dem sein Geldmann wohnt. Auch dieser Punkt wird noch von ihm zugestanden. Von hier aus aber beliebt es dem Angeklagten, sich hinter ein Geheimniß zu verschanzen. Er behauptet, daß er an diesem Tage die Wohnung des Todten gar nicht betreten und daß er die Wechsel schon einige Tage vor dem Verfalltag eingelöst habe. Dann soll er uns zunächst sagen, von wem er das Geld dazu erhalten hat. Auch dafür, daß sich auf den Wechseln, die man bei ihm noch vorgefunden hat, kein Empfangsvermerk seitens des Ausstellers befindet, gibt er uns eine Erklärung, die zwar nicht absolut unmöglich, aber doch mindestens sehr unwahrscheinlich klingt. Warum will er uns nicht sagen, von wem er angeblich dies Geld erhalten hat, und was er an jenem Tage sonst in diesem Hause zu suchen gehabt hatte, wenn es sich nicht um die Wechsel gehandelt hat? Meine Herren Geschworenen, die Antwort darauf ist sehr einfach. Weil er es nicht kann! Weil er sich da für seine Unschuld eine Erklärung ausgesonnen hat, so in der Luft hängend, so ohne Hand und Fuß, daß ich wahrlich nicht nöthig habe, ihre Hinfälligkeit Ihnen erst klarzulegen. Verfolgen wir vielmehr, wie die Sache nun offenbar zugegangen ist. Der Angeklagte trifft den p. p. Vlaska allein in der Wohnung, da seine Tante gerade verreist ist. Er tritt zu ihm ins Zimmer, versucht es vielleicht noch einmal mit Bitten und Drohungen, ihn zu einem neuen Aufschub zu bestimmen, und als das nicht gelingt, wird er heftig, zornig, blind vor Wuth. Es ist zum Streit gekommen, an der Wand hängt ein Säbel, der Angeklagte reißt ihn herunter, und mit einem einzigen Hiebe der scharfgeschliffenen Klinge über den Kopf seines Gegners streckt er diesen todt zu Boden. Möglich, daß ihn, nun die That geschehen ist, starres Entsetzen ergreift, aber dazu bleibt ihm nicht lange Zeit. Wo sind die Wechsel? Gewiß in dem Schreibtisch des Opfers, oder auch in einer Brieftasche, die der Erschlagene bei sich trägt. Er findet sie in der Brieftasche. Die Brieftasche enthält noch einige Banknoten. Wäre der Thäter ein gewöhnlicher Raubmörder — er hätte die Banknoten mitgenommen, so aber läßt er sie zurück. So entflieht er dem Thatort, aber schon sind die Rachegeister hinter ihm her. Er kehrt in einem Restaurant ein, und der Wirth desselben wundert sich, wie traurig sein Gast bei seinem Mahle sitzt — er kommt in später Nacht nach Hause und gibt seiner Vermieterin auf eine harmlose Frage eine heftige, gereizte Antwort, um sofort in sein Zimmer zu stürzen. Die Erinnyen lassen ihn nicht schlafen und jagen ihn am nächsten Morgen wieder auf und davon, ohne daß er sein Frühstück angerührt hat. Einen Tag später — und er befindet sich bereits in den Händen der Behörde.

Meine Herren Geschworenen! Nicht wir, die gelehrten Richter, sondern Sie — Männer, die sich nur von der Stimme des gesunden Menschenverstandes lenken lassen sollen — haben die Frage, ob schuldig oder nicht, zu entscheiden. Wenn ich in meiner Amtsthätigkeit jemals eine Anklage zu vertreten hatte, bei welcher die Beweise sich zu einer Kette schlingen, in der nicht ein einziges Glied fehlt, so ist es diesmal der Fall. Was dagegen das Leugnen des Angeklagten zu bedeuten hat, und welchen Werth Sie dem beimessen wollen — das steht bei Ihnen. Getrost kann ich mich der Ueberzeugung überlassen, daß Sie nur der unbestechlichen, unerbittlichen Stimme des logischen Beweismaterials Gehör geben werden und im Namen der Gerechtigkeit, die auszuüben Sie hier erkoren sind, der blutigen That die Sühne folgen lassen werden. Ich beantrage für den Angeklagten das „Schuldig".

Der Staatsanwalt hatte geendet und setzte sich.

Seine Rede verfehlte sichtlich nicht ihren Eindruck auf das Publikum, das ihm in Todesstille gelauscht hatte. Ein Gleiches nahm man auch an den Mienen der Geschworenen wahr. Ein gedämpftes Flüstern ging jetzt wieder durch den Saal, und alle Blicke wandten sich von Neuem dem Angeklagten zu, der den Kopf feitwärts vornübergebeugt hielt, so daß sein Gesicht nicht zu erkennen war.

„Ich ertheile nunmehr dem Herrn Vertheidiger das Wort," ertönte jetzt die Stimme des Vorsitzenden.

Das Flüstern legte sich wieder. Doktor Kindt an seinem Tische erhob sich, er nahm noch einmal das Pincenez von der Nase, putzte es mit seinem Taschentuch, setzte es wieder auf, und dann, nach seiner Gewohnheit die flachen Hände auf den Tisch breitend, begann er:

„Meine Herren Geschworenen! Ich muß meine Rede leider mit dem Bekenntniß beginnen, daß der Fülle der Indizien gegenüber, welche den Angeklagten schuldig erscheinen lassen, der Vertheidigung wenig Raum bleibt. Der Herr Staatsanwalt hat Sie aufgefordert, Ihr Gefühl, weil dies dem Angeklagten vielleicht zugute kommen müßte, schweigen zu lassen und nur auf die Stimme des logischen Beweismaterials zu hören. Nun, ich verzichte darauf, den kunstvollen Aufbau, an dem der Staatsanwalt Ihnen dies Letztere vor Augen geführt hat, zu zerstückeln. Das Einzige, meine Herren Geschworenen, was ich Ihnen von faktischen Thatsachen dagegen anzuführen habe, ist, daß der Angeklagte seine Schuld bestreitet. Sie werden über dieses Argument im ersten Augenblick lächeln, denn welcher Angeklagte bestreitet schließlich nicht seine Schuld? Doch hoffe ich noch, Sie zu überzeugen, daß er die Wahrheit spricht. Das Beweismaterial, auf das sich die Anklage stützt, besteht im Wesentlichen aus drei Punkten: erstens, daß der Angeklagte nicht nachzuweisen vermag, von welcher Seite er das Geld zur Einlösung der Wechsel erhalten hat. Zweitens, was er in jenem Hause, und gerade um die Zeit, in welcher das Verbrechen geschehen sein muß, zu suchen gehabt hat. Drittens sein Verhalten, nachdem das Verbrechen stattgefunden hat. Der Angeklagte giebt uns die Antwort, daß er in diesen drei Punkten Schweigen bewahren müsse. Ich begehe keine unziemliche Indiskretion, meine Herren Geschworenen, wenn ich Ihnen hierdurch mittheile, daß er sich auch gegen mich, seinen Vertheidiger, auf dies Schweigen versteift — allen Vermahnungen, die ich selbst noch in der letzten Stunde an ihn gerichtet habe, zum Trotz. Und dennoch, meine Herren Geschworenen — legen Sie die Hand auf Ihr Herz. Wird es nicht auch schon in Ihrem Leben vorgekommen sein, daß Sie sich in einer ähnlichen Lage wie der Angeklagte befanden, daß es auch für Sie Angelegenheiten gab, über die das unverbrüchlichste Schweigen zu bewahren geradezu eine Ehrenpflicht für Sie war? Setzen wir nur den allereinfachsten Fall, es sei eine Frau dabei im Spiele. Auch in dem Falle, der Ihnen jetzt zur Beurtheilung vorliegt. Es sei eine Frau, von welcher der Angeklagte das Geld erhalten habe — es sei eine Frau, der er in jenem Hause gerade um die verhängnißvolle Stunde einen Besuch abgestattet habe — es sei eine Frau, wegen der er in eine so starke Niedergeschlagenheit und Gemüthserregung versetzt worden sei. Das Räthsel wäre dann mit einem Schlage gelöst, und wir hätten für sein Schweigen einen vollwichtigen Grund. Selbst wenn Sie mir erwidern, daß diese Erklärung etwas Willkürliches hätte — werden Sie dann den gleichen Einwand nicht auch dem Herrn Staatsanwalt entgegenhalten müssen? Der Herr Staatsanwalt hat Ihnen im Eingang seiner Rede den Charakter des Angeklagten selbst in so sympathischen Farben geschildert, daß man sich eigentlich wundern muß, wie er ihn hierauf überhaupt noch zum Gegenstande einer solchen Anklage machen kann. Eine Begründung hat er in der allgemeinen menschlichen Natur gefunden, ich aber, meine Herren Geschworenen, bin nicht der Meinung, daß ein Mensch von den moralischen, intellektuellen und auch gesellschaftlichen Qualitäten wie der Angeklagte über Nacht zum Räuber und Todtschläger werden kann. Welche Gewähr hätten wir dann, daß nicht in Jedem von uns ein Verbrecher steckt? Gerade Ihr Gefühl, meine Herren Geschworenen, so meine ich, wenn ich mich auch damit in den entschiedensten Gegensatz zu dem Herrn Staatsanwalt stelle, sollten Sie in dem vorliegenden Falle sprechen lassen. Zu welchen Trugschlüssen hat nicht schon die so viel gepriesene menschliche Vernunft, der berühmte sogenannte gesunde Menschenverstand geführt, während von jener inneren Stimme, die erst keiner Logik und Beweise bedarf, von jenem „dunklen Drange", ja unser größter deutscher Dichter sagt, daß der Mensch, der ihm vertraut und folgt, sich des rechten Weges wohl bewußt ist. Folgen Sie diesem dunklen Drange, meine Herren Geschworenen, folgen Sie dieser Stimme, die Ihnen zuruft, daß ein Mensch wie der Angeklagte kein Verbrecher, vor allem kein Verbrecher der verworfensten Art, kein Räuber und Todtschläger sein kann, und es wird Gottes Stimme sein. In diesem Sinne, meine Herren Geschworenen, bitte ich Sie, den Angeklagten freizusprechen."

Rechtsanwalt Kindt verbeugte sich gegen die Bank der Geschworenen und setzte sich dann, nicht ohne unwillkürlich im Bewußtsein, daß er alles Mögliche für seinen Klienten gethan habe, einen selbstgefälligen Blick nach dem Berichterstattertisch zu werfen.

Abermals entstand ein Gemurmel im Zuhörerraum. Die Wirkung, die der Vertheidiger hier erzielt hatte, war eine verschiedene. Dem einen schien seine Rede ein oratorisches Meisterstück, dem die Geschworenen sicher nicht würden widerstehen können. Andere, weniger empfindsame Leute, durchschauten die Fadenscheinigkeit der Rede, durch die kein einziges Argument des Staatsanwalts hatte entkräftet werden können. Wenn man in Gesichtern lesen kann, so war dies auch der Eindruck auf der Geschworenenbank. So gewitzt war man auf dieser Bank durch die lange vorangegangene Sitzungsperiode schon, daß man sich auf solche Kniffe der Vertheidigung verstand. Weil man Laie war, so glaubten diese Herren Anwälte, sie könnten einen durch den Appell an gewisse Instinkte fangen. Aber darauf fiel man nun nicht mehr herein.

Der Vorsitzende stellte an den Staatsanwalt die Frage, ob er noch etwas zu sagen hätte. Dieser verneinte mit stummer Verbeugung. Hierauf richtete er dieselbe Frage an den Angeklagten. Auch dieser verneinte. Nun trat der Vorsitzende unter der Verlesung der vom Gerichtshof aufgesetzten Schuldfragen, zu den Geschworenen gewendet, in die Rechtsbelehrung ein, und die Geschworenen erhoben sich hierauf, um sich in das Berathungszimmer zurückzuziehen. Auch der Vorsitzende mit den Richtern stand jetzt auf, um den Saal zu verlassen, als im letzten Augenblick die vorderste Saalthür geöffnet wurde, ein Bote hereintrat und mit raschen Schritten auf den Vorsitzenden zuging, um ihm eine Visitenkarte zu bringen und dabei gleichzeitig eine leise Mittheilung zu machen. Ein ärgerliches Zucken ging über das Gesicht des alten Herrn, er erwiderte dem Boten etwas, und dieser ging hierauf wieder hinaus.

„Meine Herren Richter und Geschworenen," sagte jetzt der Vorsitzende zu diesen — „ich bitte Sie, noch einmal Ihre Plätze einzunehmen. Es hat sich noch ein Zeuge gemeldet, der angiebt, eine wichtige Mittheilung zu bringen."

Im Zuhörerraum erweckte diese Ankündigung etwas wie Sensation. Auch der Geschworenen bemächtigte sich einige Spannung, und so sahen sie nach der Thür, durch die der Gemeldete gleich eintreten mußte. Nur die Mienen der Richter blieben unempfindlich, und mancher von ihnen schien an das Mittagessen zu denken, zu dem man heute wieder zu sehr später Stunde kommen würde.

Man hatte von Neuem Platz genommen, die Thür öffnete sich nun abermals, und aller Augen in dem überfüllten Saale waren auf den jetzt Eintretenden gerichtet.

Es war ein kräftiger junger Mann, ungefähr in dem Alter wie der Angeklagte, mit frischem Gesicht, das zahlreiche studentische Schmisse bedeckten. In der einen Hand hielt er seinen Hut, in der anderen ein Taschentuch, mit dem er sich die Schweißtropfen von der Stirn trocknete — er kam also in großer Eile. Mit forschen Schritten trat er in den Zeugenraum und stellte sich geradenwegs mit dem Benehmen eines Menschen, der überall rasch Bescheid weiß, vor den Vorsitzenden hin.

„Wie heißen Sie?" begann dieser, ohne vorläufig den Zeugen zu vereidigen.

„Emil Adam."

„Was sind Sie?"

„Praktischer Arzt."

„Ihr Wohnort?"

„Zürich."

„Sie haben hier eine Aussage zu machen?"

„Jawohl, Herr Präsident. Ich bemerke, daß ich erst jetzt dazu komme, weil ich erst gestern Abend von dem Falle, der dieser Verhandlung zugrunde liegt, etwas erfahren habe, und zwar durch die Zeitungen. Ich komme von einer Orientreise zurück, bei der ich als Schiffsarzt engagirt gewesen bin. Erst gestern bin ich wieder in Zürich eingetroffen."

„Was haben Sie also auszusagen?"

„Ich habe vorauszuschicken, daß ich ein Studiengenosse und Freund des Angeklagten bin, und ich glaube, den Schlüssel zu seinem Schweigen in der Hand zu haben. Ich glaube erklären zu können, woher er jene Geldsumme erhalten hat, und daraus ergiebt sich vielleicht auch alles Uebrige. Auch den Grund glaube ich zu kennen, warum mein Freund darüber geschwiegen hat, und er wird mir über mein Reden nun zürnen. Aber dann bleibt mir eben nichts übrig, als ihn gegen seinen Willen vor seiner Verurtheilung zu retten."

„Woher schöpfen Sie dieses Wissen?"

„Aus dem Briefe eines Freundes, der auch der Freund des Angeklagten war, und der nun todt ist. Er schrieb mir damals, ob ich dem Angeklagten die betreffende Summe vielleicht leihen könnte, sonst würde Max, unserem jetzt angeklagten Freunde, nichts übrig bleiben, als auf einen Vorschlag einzugehen, den ihm der Panoptikumbesitzer Seidenschnur gemacht hat."

„Was ist das für ein Vorschlag?"

„Herr Seidenschnur erklärte sich bereit, unserem Freunde das Geld zu geben, gegen einen besonderen Dienst, den dieser ihm zu leisten hätte."

„Was für einen Dienst?"

Doktor Adam gab die nöthige Erklärung, und das Geheimniß des verbrannten King-Fu wurde hiermit vor mehr als tausend Ohren enthüllt.

Jeder Mensch in dem überfüllten Saale hatte von dem famosen Schachautomaten, wenn er ihn nicht persönlich in Augenschein genommen hatte, doch mindestens durch Hörensagen Kenntniß bekommen. Dafür hatten ja zur Genüge die Zeitungsreklamen und die Anschläge gesorgt, dafür hatte er wochenlang das sogenannte Tagesgespräch der Hauptstadt gebildet. Man erinnerte sich jetzt auch, welches Räthsel er aller Welt aufgegeben hatte, und wie die nächstliegende Annahme, daß sich ein Mensch in der Figur verborgen halte, schon durch deren äußere Gestalt fast unmöglich schien. Und nun war das Räthsel gelöst, in einem Gerichtssaal, bei einer Verhandlung, wo es sich um Leben und Tod des Angeklagten handelte, und nun war doch ein Mensch in der Figur verborgen gewesen, und dieser Mensch saß dort auf der Anklagebank.

Die Wirkung, die der Enthüllung des Zeugen jetzt im Saale folgte, war unbeschreiblich. Alle Blicke, selbst die der Richter, lenkten sich wieder dem Angeklagten zu.

„Angeklagter, stehen Sie auf," wandte sich der Vorsitzende — er hatte selber einmal mit King-Fu eine Partie gemacht — jetzt an diesen.

Der Angeklagte erhob sich. Er sah leichenblaß aus.

„Ist die Angabe des Zeugen, die Sie soeben gehört haben, richtig?"

Der Angeklagte gab keine Antwort.

„Auch jetzt scheinen Sie Ihr Schweigen also noch fortsetzen zu wollen. Dann werden wir Herrn Seidenschnur als Zeugen laden und die Sitzung solange unterbrechen."

„Herr Seidenschnur ist im Zuschauerraum!" tönte eine Stimme vor der Zeugenbank — die Stimme Herrn Knauers.

„Dann bitte, Herr Seidenschnur, treten Sie vor!" rief der Vorsitzende.

Der Panoptikumbesitzer war eine vielfach in der Hauptstadt bekannte Persönlichkeit. Die hochgewachsene Erscheinung mit dem originellen Künstlerkopf war auch schon von verschiedenen anderen seiner hier versammelten Bekannten bemerkt worden. Ein Sichverstecken hätte Meister Seidenschnur nichts mehr genützt.

Ganz hinten an die Wand stand er gelehnt. Den Köpfen seiner Bekannten folgend, blickte nun alles nach ihm hin. Er sah gleichfalls sehr blaß aus, wie der Angeklagte, was aber eine Folge seiner eben überstandenen Krankheit sein konnte. In dem Gedränge vor ihm bildete sich eine Gasse. Endlich bewegte er sich vorwärts. Alles machte ihm Platz. Jetzt stand er vor dem Vorsitzenden.

„Heben Sie die rechte Hand auf," sagte dieser, „und sprechen Sie mir nach —"

Meister Seidenschnur wurde vereidigt, „die volle Wahrheit zu sagen nichts zu verschweigen und nichts hinzuzusetzen, so wahr ihm Gott helfe — Amen!"

„Sie haben die Aussage des Zeugen Adam mit angehört?"

„Jawohl."

„Wollen Sie nun den ganzen Hergang der Sache erzählen."

Seidenschnur, der geriebene Geschäftsmann, war gefangen. Es blieb ihm nichts übrig, als sein kostbares Geheimniß vor aller Welt Ohren nun preiszugeben, und noch einmal rauschte die Sensation durch den Saal. So eingehend und erschöpfend waren die Fragen des Vorsitzenden, daß auch alle mit dem Geheimniß verbundenen, den Angeklagten betreffenden Nebenumstände nun an's Licht gelangten.

„Herr von Suckow hatte also moralische Bedenken gegen die Rolle gehabt, die Sie ihm aufdrängten und zu der er durch die Noth gezwungen worden war? Und das war auch der Grund, warum er sich in ein so hartnäckiges Schweigen verrannt hat?"

„Jawohl," entgegnete Seidenschnur in gedrückter Haltung.

„Auch Sie selbst hatten also ein Interesse daran, daß das Geheimniß nicht gelüftet wurde?"

„Jawohl."

„Sie gingen vielleicht mit der Absicht um, nachdem der Apparat verbrannt war, einen neuen zu konstruiren und sich, falls Herr von Suckow nicht mehr dazu zu haben gewesen wäre, nach einer anderen dafür geeigneten Persönlichkeit umzusehen?"

„Jawohl."

„Nun, wir werden auf Ihr Verhalten in diesem Punkte, Herr Zeuge, noch später zurückkommen. Jetzt zunächst eine andere Frage. Die Produktionen des Automaten fanden also Nachmittags von fünf ab statt. War das auch am fünfzehnten Februar der Fall? Da an demselben Tage ja Ihr Etablissement abbrannte, so werden Sie noch eine genaue Erinnerung daran haben."

„Jawohl."

„Auch an diesem Tage also hat von Nachmittags fünf Uhr ab Herr von Suckow in dem Apparate gesessen?"

„Jawohl."

„Wie erklärt es sich nun, daß Herr von Suckow um ungefährt dieselbe Zeit das Nebenhaus betreten konnte?"

Auch darüber mußte sich wohl oder übel Meister Seidenschnur nun zu einer rückhaltlosen Erklärung herbeilassen. Er erzählte, daß er in dem Nebenhause seine Privatwohnung habe, daß diese mit dem ehemaligen Panoptikumsgebäude, das ursprünglich mit dem Nebengebäude einen einzigen Komplex gebildet, durch einen Gang verbunden gewesen — er erzählte weiter, wie er, um auch vor seinem Personal das Geheimniß aufrecht zu erhalten, auf diesem Gange jedesmal Herrn von Suckow nach dem Saal geleitet, wo der Apparat aufgestellt war, und wie er ihn bei verschlossenen Thüren in denselben hineingebracht habe.

Ein „Ah" der höchsten Ueberraschung stieg aus der in fieberhafter Spannung dastehenden Zuhörerschaft auf, wie nun Schleier auf Schleier von dem Räthsel fiel, und der Vorsitzende mußte Ruhe gebieten.

„Und das alles hätten Sie ruhig für sich behalten, Herr Zeuge? Sie hätten es ruhig mit angesehen, wenn der Verdacht in diesen Punkten an Herrn von Suckow hängen geblieben wäre?"

Der Zeuge lächelte jetzt.

„Wenn Herr von Suckow gewünscht hätte, daß ich darüber reden sollte, dann hätte er's ja selbst thun können."

„Das stimmt allerdings" — mußte auch der Vorsitzende nun einräumen — „nun, Herr von Suckow", wandte er sich zu dem starr dastehenden Angeklagten, und alle Blicke gingen mit ihm — „wir kommen nun wieder zu Ihnen."

Aber mitten in seiner Rede wurde er unterbrochen.

Abermals ging die vorderste Saalthür auf, derselbe Bote wie vorhin erschien und überreichte dem Vorsitzenden ein geschlossenes großes Kuvert. Dieser öffnete es, zog daraus ein Papier hervor, las es, und nachdem dies geschehen war, kehrte er sich wieder dem Saale zu.

(Schluß folgt.)

— Neugierig. „Ihre neue Köchin war ja früher bei der Regierungsräthin, die sie wegen Horchens entlassen hat!" „Ja ja, ich weiß. . . wenn sie mir alles erzählt hat, kündige auch ich ihr wieder!"

— Ausredenlassen. Angeklagter: „Herr Präsident, ich bin kein so großer Lump wie Sie —!" Präsident (wüthend aufsprengend): „Was wagen Sie —!" Angeklagter (ruhig): „Wie Sie glauben, wollte ich sagen!"

— Aus dem Gerichtssaal. Richter (zum verkommenen Genie, das sich mit Erfindungen befaßte): „. . . Und wo waren Sie vom Mai bis Oktober?" Angeklagter: „Da war ich gesetzlich geschützt!"

Für die Küche.

Hammelfleisch mit weißen Rüben. Man schneidet eine Hammelbrust oder ein Rippenstück in Stücke, blanchirt sie einige Minuten mit siedendem Salzwasser, kühlt sie ab, bestäubt sie mit Mehl, läßt sie in gelb gemachter Butter kurze Zeit dünsten, gießt dann kochendes Wasser darauf, giebt Salz, Pfeffer und ein Kräutersträußchen dazu und läßt das Fleisch beinahe weich kochen. Die Rüben hat man geputzt, wenn sie zu groß sind, in Stückchen geschnitten, in siedendem Wasser blanchirt, abgegossen, dann in Wasser nebst Butter und Salz ebenfalls fast weich gedämpft. Dann giebt man die Rüben zu dem Fleisch, läßt beides zusammen weich werden und verdickt die Sauce mit in Butter hellbraun geröstetem Mehl.

Weiße Nürnberger Pfefferkuchen. Ein Pfund feinen, gesiebten Zucker rührt man mit acht ganzen Eiern eine reichliche halbe Stunde. Dann fügt man 1 Pfund feines Weizenmehl, 1 Pfund geschälte, im Ofen getrocknete, kleingehackte, süße Mandeln, 1½ Unzen Zitronat, 1½ Unzen Pomeranzenschale (feingeschnitten), nach Belieben auch etwas Zimmt dazu. Diese Masse wird recht gut durchgeknetet, der Teig dünn ausgerollt und entweder in größere, länglich viereckige Stücke geschnitten, oder zu runden Platten ausgestochen und bei mäßiger Hitze auf einem mit Mehl bestäubten Papier gebacken. Die Kuchen werden häufig auf Oblaten gelegt und ebenfalls langsam gebacken.

Leberknödel. 1 Pfund Leber, am besten Kalbsleber, wird abgehäutet, geklopft und durch ein Sieb getrieben, dann kommen 2 Semmeln, 4 Eier, eine Handvoll Weizenmehl, in Butter gedämpfte Petersilie, etwas Majoran, Muskatnuß, Pfeffer und Salz hinzu. Die Semmeln werden in kleine Stückchen geschnitten und in Milch gequellt, dann mit den gut zerklepperten Eiern und den Gewürzen gut vermischt, zuletzt kommen Leber und Mehl hinzu, und alles gut zusammen verarbeitet. Davon setzt man mit einem Löffel Klöße in leicht gesalzenes kochendes Wasser und läßt sie 15 Minuten mäßig kochen. — 1 Pfund Rindsleber geschabt oder feingehackt; ½ Pfund Nierenfett mit zwei Zwiebeln fein hacken, dazugeben; ¼ Pfund Speck fein würfeln und rösten, 1 Suppenteller geriebenes Weißbrod, alles mischen, dann dazu: 2 Eier, Salz, Pfeffer, Majoran, eine Prise Nelken, dann soviel Mehl, daß die Klöße zusammenhalten. Diese ausstechen, in stark kochendes Salzwasser legen, nicht zudecken, 10 Minuten kochen, dann einen Kloß probiren, ob er innen gar ist.

Wildsalat, Hamburger. Man schneide das Fleisch in feine Scheiben, vermische es mit halb soviel Apfelscheiben und einigen entgräteten, gewiegten Sardellen. Hierauf verdünste man fein geschnittene, in Oel weich gekochte Chalotten mit etwas Bratensauce, Salz, gestoßenem weißen Pfeffer, Senf, Essig, Rothwein, etwas Orangensaft und einige Eidotter zu einer dickflüssigen Sauce und übergieße hiermit den Salat, dem man auch einige Kartoffelscheiben beimengen kann.

Sellerie suppe. Man schält zwei bis drei Selleriekollen, kocht sie in Salzwasser weich und legt sie zum Abtropfen in ein Sieb. Die kleinere Hälfte schneidet man in feine Scheiben und legt diese in die Terrine, während die andere größere Hälfte durch ein feines Sieb gestrichen wird. Den Selleribrei, den man nach Bedarf mit etwas leichter Brühe oder Wasser und etwas Butter verdünnen kann, verkocht man mit zwei Löffel voll in zerlassener Butter gar gedünstetem Mehl zu feimiger Suppe, würzt mit Salz, Muskatnuß, schmeckt ab, zieht die Suppe mit zwei Eigelben ab und giebt sie über die warmgehaltenen Selleriescheiben in der Terrine.

Schmackhaftes Gericht von aufgewärmtem Sauerkraut. Man schält dem Quantum Sauerkraut entsprechend gesottene Kartoffeln und schneidet sie in Würfel. Hat man Reste von Speck oder Schweinefleisch, so werden diese ebenfalls klein geschnitten, im anderen Falle nimmt man rohen Magerspeck und schneidet ihn kleinwürflig. In einer flachen Pfanne läßt man Fett heiß werden, giebt die Kartoffeln und den Speck hinein und rührt einige Male, bis beides schön angebraten ist. Dann zieht man das Kraut darunter, deckt zu, und dämpft unter nochmaligem Rühren, bis das Gericht durch und durch heiß ist. Sollte das Gericht zu trocken sein, so fügt man etwas übrige Sauerkrautbrühe und in Ermangelung dieser etwas Wasser bei.

Spinatklöße. 4 Unzen Butter werden leicht gerührt, nach und nach rührt man 4 Eier dazu, ebenso einige Handvoll roh gehackten Spinat, den man gut ausgedrückt und in Butter gedämpft hat. Dann röstet man kleine Brotwürfelchen in Butter, giebt sie nebst einigen Löffeln Mehl zum Spinat, würzt mit Salz und etwas Pfeffer, formt runde Klößchen und kocht sie in Fleischbrühe oder Salzwasser. Vor dem Serviren kann man sie noch mit heißer Butter übergießen.